



# Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

openpetition  
Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Auskunft erteilt: Herr Maßmann  
Telefon: (0211) 884 - 2485  
Fax: (0211) 884 - 3004  
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de  
Geschäftszeichen: I.A.3/17-P-2020-17730-00  
Düsseldorf, 20.05.2021

Ihre Eingabe vom 06.07.2020, eingegangen am 06.07.2020, für  
Fiona Daubenberger aus ,

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 11.05.2021 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

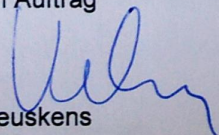
Der Petitionsausschuss hat die der Eingabe zugrunde liegende Sach- und Rechtslage geprüft.

Er sieht danach keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zum Erfolg zu verhelfen. Anlass, der Landesregierung (Ministerium für Schule und Bildung - MSB) Maßnahmen zu empfehlen, besteht nicht.

Die Petentin erhält eine Kopie der Stellungnahme des MSB vom 23.03.2021 zur weiteren Information.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Veuskens

Anlage



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40002 Düsseldorf

### **Petition vom 6.7.2020, eingegangen am 6.7.2020**

#### **Schulen**

- **Sonderpädagogischer Förderbedarf**
- **Unterrichtsinhalte**

Ihr Schreiben vom 7.7.2020, Az.: I.A.3/17-P-2020-17730-00

Zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

#### **Petitum:**

Der Petent, der außerhalb von Nordrhein-Westfalen seine Wohnortadresse hat, fordert, dass die Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach an Schulen angeboten wird. Bei der Petition handelt es sich um eine Sammelpetition, die zwischen dem 9. April 2019 und dem 8. April 2020 von 575 Unterstützerinnen und Unterstützern aus Nordrhein-Westfalen auf der Online-Plattform „OpenPetition“ unterzeichnet wurde.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

#### **Sachverhalt:**

Der Petent verweist darauf, dass in Deutschland 80.000 gehörlose Menschen leben würden. Diesen Betroffenen stünden jedoch nur 0,24 Prozent der Bevölkerung als Gesprächspartner zur Verfügung, da – nach Angaben des Petenten – nur 200.000 Menschen in Deutschland die Deutsche Gebärdensprache beherrschen würden.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Für eine gelungene Inklusion dieser Menschen sei es wichtig, diese Sprachbarriere abzubauen.

In Nordrhein-Westfalen biete keine Schule Kurse für die Deutsche Gebärdensprache an. Aus diesem Grund bleibe Schülerinnen und Schülern das Berufsbild der Gebärdendolmetscherin bzw. des Gebärdendolmetschers verschlossen. Dies verschärfe den Fachkräftemangel in diesem Bereich.

Darüber hinaus sei es sinnvoll, DGS an den Schulen zu lehren, weil aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung immer auch die Zahl der Schwerhörigen steige. Auch für hörende Kinder, bei denen z. B. Sprachentwicklungsstörungen, Autismus, das Down-Syndrom oder das Fetale Alkoholsyndrom vorliege, sei die Deutsche Gebärdensprache ein hilfreicher Ansatz, um mit der Umwelt in Kontakt zu treten.

Im März 2020 hat bereits der Landeselternverband gehörloser und schwerhöriger Kinder einen Antrag auf Umsetzung der gebärdensprachlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen gestellt.

### Stellungnahme:

In den nordrhein-westfälischen schulrechtlichen Vorgaben ist die Deutsche Gebärdensprache als anerkannte Kommunikationsform in § 23 Absatz 3 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) verankert. Bei einem entsprechenden Bedarf soll an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als eigenständiges weiteres Fach angeboten werden, sofern die personellen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ziel ist es, die derzeit bestehenden Angebote in diesem Bereich weiterzuentwickeln.

In Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2019/2020 5.314 Schülerinnen und Schüler dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zugeordnet, davon 3.554 als schwerhörig (66,9 Prozent) und 1.760 als gehörlos (33,1 Prozent). Von den 3.554 schwerhörigen Schülerinnen und Schülern besuchten 2.434 eine Förderschule und 1.120 eine allgemeine Schule, von den 1.760 gehörlosen Schülerinnen und Schülern 1.374 eine Förderschule und 386 eine allgemeine Schule.

Die Kommunikationsformen sind in den Schulen unterschiedlich: An einigen Schulen wird DGS unterrichtet. Hinzu kommen weitere Angebote des Einsatzes lautsprachunterstützender Gebärden.

Zur Umsetzung des Arbeitsauftrags des KMK-Schulausschusses „Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache“ (DGS) für die Sekundarstufe I“ zu erstellen, arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe im Auftrag des KMK-Schulausschusses an dem Entwurf einer „Empfehlung zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache“ (DGS) für die Sekundarstufe I“. Ziel ist es, DGS in den Schulen als Angebot im Wahlpflichtbereich ab Klasse 9 anzubieten. Dieser Prozess wird aktuell fachlich auch von Vertreterinnen und Vertretern aus Nordrhein-Westfalen intensiv begleitet. Letztendlich werden jedoch die Länder entscheiden, ob dieses Angebot eingerichtet wird.

Die Veröffentlichung dieser Empfehlungen war ursprünglich für 2020 geplant – dieser Zeitplan konnte aber angesichts der aktuellen Corona-Krise nicht gehalten werden. Im Anschluss stellt sich für NRW die Frage, ob und wie diese Empfehlung übertragen wird. Ziel muss es sein, hier im Sinne der Betroffenen ein angemessenes, qualitätsvolles Angebot zu installieren. In Folge der zu erwartenden KMK-Empfehlung ist es dann das schulfachliche Ziel, dies in der Zielprogrammarbeit der QUA-LiS für das kommende Jahr zu verankern, um dort in Kommissionsarbeit die entsprechenden Vorgaben für NRW zu erarbeiten.